

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Planung1
Stadtplanung / Beratung
Schloßstraße 11
54516 Wittlich

Asset-Management

Ihr Zeichen	Tatjana Schreiber
Ihre Nachricht	19.12.2024
Unsere Zeichen	A-BB/2330/Bn/205.297
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-14188
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Dortmund, 16. Januar 2025

Stadt Bexbach - Bebauungsplan "Wohngebiet am Schützenhaus" und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

hier: Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

220-kV-Höchstspannungsfreileitung Kelsterbach – Pkt. Schönbrenn, Bl. 2330 (Maste 29 bis 33)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 01.12.2023 an die Stadt Bexbach haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben, in der wir mitgeteilt haben, dass im Geltungsbereich „Wohngebiet am Schützenhaus“ keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens verlaufen. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Ergänzend hierzu teilen wir Ihnen mit, dass die im beigefügten Umweltbericht auf Seite 33 vorgestellte externe Ausgleichsmaßnahme, die über die noch umzusetzende Ökokontomaßnahme Nr. 25, Renaturierung Taubental“ (Kennung OEK-0066-SPK) der Naturland Ökoflächen-Management GmbH abgerechnet werden soll, teilweise innerhalb des Schutzstreifens unserer im Betreff genannten Höchstspannungsleitung liegt.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin,

Seite 1 von 3

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

info@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Uwe Tigges

Geschäftsführung:

Dr. Christoph Müller (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.: HRB 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr.: DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:

R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:

426344123116-68

dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Gemäß der Beschreibung im Umweltbericht soll durch die Ökokontomaßnahme die Lebensraumtypen Wiese/Weide, Heide und Brache ökologisch aufgewertet werden. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass diese Maßnahme bisher nicht mit Amprion abgestimmt wurde.

Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen.

In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die v. g. Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Andernfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Bei den evtl. geplanten landschafts- und naturschutzrechtlichen Maßnahmen machen wir darauf aufmerksam, dass nach § 4 BNatSchG Flächen, die ausschließlich oder überwiegend der Ver- oder Entsorgung dienen - einschließlich der hierfür als schutzbedürftig erklärten Gebiete - und die Flächen, die in einem verbindlichen Plan für die genannten Zwecke ausgewiesen sind, in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitung sind rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Insbesondere sind die in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten.

Des Weiteren steht der Umsetzung der Maßnahme unter anderem auch das in Aufstellung befindliche Bauleitplanverfahren „Solarpark Limbach Am Hirschenberg“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirkel entgegen, an dem wir als Träger öffentlicher Belange im November 2024 beteiligt wurden, welches unserer Ansicht nach teilweise die gleichen Flächen beansprucht.

Aus heutiger Sicht können wir uns mit der Umsetzung der Ökokon-
tofläche 25 im Schutzstreifen unserer Freileitung **nicht** einverstän-
den erklären.

Diese Stellungnahme betrifft nur unsere im Betreff genannte Höchst-
spannungsfreileitung. Bezüglich weiterer parallel zu unserer Leitung
verlaufenden Hochspannungsfreileitung gehen wir davon aus, dass
Sie die zuständigen Unternehmen separat beteiligt haben.

Wir bitten um weitere Abstimmung und Beteiligung an diesem Ver-
fahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage

Verteiler:
Bl. 2330
(geh. z. Schreiben v. 01.12.2023)